

Bericht des Aufsichtsrats der Aareal Bank AG, Wiesbaden

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

Die Aareal Bank hat sich im Geschäftsjahr 2019 den vielfältigen Herausforderungen gestellt und blickt erneut auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurück, in dem sie nicht nur gute Ergebnisse geliefert, sondern auch wesentliche Weichen für die Zukunft gestellt hat. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden alle Ziele erreicht und zugleich die Voraussetzungen für eine Fortsetzung der positiven Unternehmensentwicklung der vergangenen Jahre weiter verbessert. Der Aufsichtsrat sieht die Aareal Bank in einer unverändert guten Verfassung und bestens gerüstet für die Herausforderungen, die vor dem Unternehmen liegen.

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres hat der Aufsichtsrat die Geschäftsleitung der Aareal Bank AG laufend beraten, kontrolliert und überwacht. Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Belange der Bank informiert. Der Vorstand berichtete über die Lage des Konzerns, die Entwicklung der Geschäfte, wichtige Finanzkennzahlen und die Entwicklung auf den Märkten. Darüber hinaus wurden dem Aufsichtsrat die jeweils aktuelle Liquiditätssituation und Maßnahmen der Liquiditätssteuerung erläutert sowie über die Risikosituation, die Maßnahmen des Risikocontrollings und der Risikosteuerung der Unternehmensgruppe ausführlich berichtet. Dem Aufsichtsrat wurde zusätzlich über die Compliance im Unternehmen regelmäßig berichtet und die Berichte der internen Revision vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat sich auch über die Situation der Geschäftssegmente und die operative und strategische Planung umfassend unterrichten lassen. Er war in alle wesentlichen Entscheidungen der Aareal Bank Gruppe eingebunden. Alle wichtigen Vorfälle wurden intensiv beraten und geprüft. Sofern ein Beschluss des Aufsichtsrats notwendig war, wurden die Beschlussvorlagen dem Aufsichtsrat rechtzeitig vorgelegt und eine Entscheidung getroffen. Sofern eine Beschlussfassung zwischen den regulären Sitzungen notwendig wurde, sind die entsprechenden Beschlüsse im Umlaufverfahren oder im Wege von Telefonkonferenzen gefasst worden.

Darüber hinaus berichtete der Vorsitzende des Vorstands der Vorsitzenden des Aufsichtsrats zwischen den einzelnen Sitzungen fortlaufend und regelmäßig über alle wesentlichen Entwicklungen im Unternehmen. Der Vorsitzende des Vorstands stand mit der Vorsitzenden des Aufsichtsrats in regelmäßigem engen Kontakt, um wichtige Fragen und Entscheidungen in persönlichen Gesprächen zu erörtern. Die Vorsitzende des Aufsichtsrats informierte im Rahmen der anschließenden Aufsichtsratsitzungen über die stattgefundenen Gespräche.

Arbeit des Aufsichtsratsplenums

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres fanden neun Sitzungen des Aufsichtsratsplenums statt. In den Sitzungen haben die Mitglieder des Aufsichtsrats die Berichte der Vorstandsmitglieder und deren Erläuterungen entgegengenommen und intensiv diskutiert. Einen Schwerpunkt der Arbeit und der Berichterstattung in allen ordentlichen Sitzungen bildeten die Entwicklungen auf den Märkten, auch angesichts der anhaltenden geopolitischen Veränderungen, die weiterhin große Zahl regulatorischer Anpassungen und die weiteren Fortschritte bei der Umsetzung des Zukunftsprogramms „Aareal 2020“ sowie der Ausarbeitung des Nachfolgeprogramms „Aareal Next Level“.

Der Aufsichtsrat wurde während des gesamten Geschäftsjahres in allen Sitzungen und auch dazwischen durch den Vorstand zeitnah, ausführlich und nachvollziehbar über die Wirtschafts- und Marktentwicklung und deren mögliche Auswirkungen auf die Aareal Bank Gruppe unterrichtet. Hierzu gehörten auch die Maßnahmen, mit denen die Bank den allgemeinen Marktentwicklungen und den geldpolitisch gesetzten Rahmenbedingungen begegnete. In den Sitzungen des Aufsichtsratsplenums erstattete der Vorstand dem Aufsichtsrat regelmäßig und umfangreich Bericht, u. a. über die Entwicklung der Segmente Strukturierte Immobilienfinanzierungen und Consulting/Dienstleistungen unter besonderer Berücksichtigung der jeweils aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung. Zudem wurde dem Aufsichtsrat die Geschäftsentwicklung der gesamten Aareal Bank Gruppe erläutert. Der

Aufsichtsrat wurde turnusmäßig über die Liquiditätssituation und die damit korrespondierenden Maßnahmen des Bereichs Treasury der Bank informiert. Ferner wurde regelmäßig über die Qualität des Immobilienkreditportfolios vor dem Hintergrund der allgemeinen Marktentwicklung und der erwarteten Marktveränderungen auf den verschiedenen Immobilienmärkten berichtet. Im Rahmen der Berichterstattung wurden zudem die regelmäßigen Berichte der Kontrollfunktionen, u. a. des Risikocollings, Compliance der internen Revision, Information Security & Data Protection, Vergütungsbeauftragten und der Personalabteilung vorgelegt und erörtert. In jeder Sitzung des Aufsichtsratsplenums erfolgte eine Berichterstattung durch die Ausschussvorsitzenden über die zwischenzeitlich stattgefundenen Ausschusssitzungen.

Besondere Schwerpunkte ergaben sich in den nachfolgend genannten Sitzungen zu den dargestellten Themen.

In der Sitzung im Januar hat sich der Aufsichtsrat mit der Dividendenpolitik des Unternehmens, der Zielerreichung der einzelnen Vorstandsmitglieder für das abgelaufene Geschäftsjahr und der Zielsetzung für das neue Geschäftsjahr beschäftigt. Die Diskussion über die Dividendenpolitik wurde in einem Termin im Februar fortgesetzt. In diesem Termin wurden dem Aufsichtsrat verschiedene Szenarien einer möglichen Dividendenausschüttung vorgestellt, die vom Aufsichtsrat geprüft und beurteilt wurden.

In der Sitzung im März befasste sich der Aufsichtsrat intensiv mit dem vorgelegten Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2018 sowie dem Bericht des Abschlussprüfers. Die entsprechenden Sachverhalte wurden im Vorjahresbericht des Aufsichtsrats dargestellt. Der Aufsichtsrat befasste sich zudem mit dem nichtfinanziellen Bericht 2018 und den Ergebnissen der dazugehörigen Prüfung zur Erlangung von begrenzter Sicherheit. Zudem wurde in der Sitzung im März die Vorbereitung der Hauptversammlung im Mai 2019 erörtert. Hierunter fielen auch die Beschlussvorschläge zur Tagesordnung der Hauptversammlung einschließlich des Gewinnverwendungsvorschlags sowie des

Vorschlags für die Wahl des Abschlussprüfers. Im Verlauf der Sitzung wurden ebenfalls der Jahresbericht der Internen Revision sowie deren Prüfungsplanung für das bevorstehende Geschäftsjahr und die Mittelfristplanung diskutiert. Ferner beschloss der Aufsichtsrat den überarbeiteten Code of Conduct, dessen Geltungsbereich auch die Organe einschließt. Der Aufsichtsrat befasste sich zudem mit den Vergütungssystemen für die Mitarbeiter und den Vorstand und ist auf Basis dieser Befassung zu der Überzeugung gelangt, dass die Vergütungssysteme des Unternehmens angemessen sind.

Die Sitzung des Aufsichtsrats im Mai begann mit einer ausführlichen Rückschau auf die vorangegangene Hauptversammlung der Aareal Bank AG. Außerdem hat der Vorstand seine regelmäßige detaillierte Berichterstattung über die aktuelle und erwartete Entwicklung des Geschäfts vorgelegt, mit der sich der Aufsichtsrat auseinandergesetzt hat. Im Verlauf der Sitzung wurde ebenfalls der Jahresbericht der Compliance-Beauftragten diskutiert. Zudem beschloss der Aufsichtsrat auf Vorschlag des Prüfungsausschusses die Prüfungsschwerpunkte des Aufsichtsrats im Rahmen der Jahresabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2019.

Die zweitägige Sitzung des Aufsichtsrats im Juni diente sowohl einer umfassenden Diskussion zur Umsetzung der aktuellen Strategie der Aareal Bank Gruppe und deren Fortentwicklung als auch der turnusgemäßen Berichterstattung des Vorstands. Der Aufsichtsrat hat mit dem Vorstand intensiv über die vorgetragenen strategischen Initiativen und Optionen beraten. In diesem Zusammenhang wurden auch Anpassungen in den wesentlichen Risikodokumenten vorgestellt und erörtert.

In der Sitzung im September wurden neben den turnusgemäßen Berichten aktuelle Fragen zu strategischen Initiativen vorgestellt und diskutiert. Diese Sitzung fand am Verwaltungssitz der Aareon AG, in Mainz, statt. Entsprechend wurde die Weiterentwicklung der Aareon Gruppe in den Mittelpunkt gestellt. Zum einen diskutierte der Aufsichtsrat dort u. a. mit dem Vorstand der Aareal Bank AG und der Aareon AG über die neue Aufstellung des Vorstands der Aareon AG sowie deren Ressortver-

teilung. Ferner wurden strategische Ziele und Wachstumsfelder der Aareon Gruppe erörtert. Zum anderen wurde dem Aufsichtsrat der Aareal Bank AG die geplante Übernahme der CalCon Gruppe vorgelegt, deren Erwerb er nach eingehender Prüfung zustimmte.

In dieser Sitzung wurde ferner auf Empfehlung des Vergütungskontrollausschusses eine Anpassung der betrieblichen Altersversorgungssysteme der Vorstandsmitglieder vorgenommen, die im Vergütungsbericht › Vorstandsvergütung 2019 erläutert wird. Da hiermit nur eine Vereinheitlichung der betrieblichen Altersversorgung vorgenommen wurde, hat der Aufsichtsrat diese Änderung als nicht wesentlich beurteilt und eine Vorlage an die Hauptversammlung (im Wege eines sog. Say-On-Pay-Beschlusses) hierfür nicht als erforderlich erachtet. Die Abstimmung über das Vorstands- und das Aufsichtsratsvergütungssystem soll der Hauptversammlung voraussichtlich im Jahr 2021 vorgeschlagen werden. Bis dahin sind noch verschiedene Auslegungsfragen zwischen den neuen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie der bankregulatorisch sehr strengen Institutsvergütungsverordnung zu klären.

In insgesamt zwei Sitzungen im Oktober und November hat sich der Aufsichtsrat vom Vorstand über die Initiative eines Investors zur Veräußerung der Tochtergesellschaft Aareon in Kenntnis setzen lassen. Die weitere Entwicklung der Aareon Gruppe und insbesondere die unterschiedlichen Möglichkeiten ihr Wachstum zu fördern, waren bereits vielfach Gegenstand von Aufsichtsratssitzungen, sowohl im Präsidial- und Nominierungsausschuss als auch im Aufsichtsratsplenum. Die vom Vorstand hierzu kommunizierten Informationen und Initiativen werden durch den Aufsichtsrat unterstützt.

In der Sitzung im Dezember stellte der Vorstand ausführlich die Strategien im Sinne der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) und die Unternehmensplanung der Gruppe vor. Entsprechend den Zuständigkeiten wurden diese zuvor im Präsidial- und Nominierungsausschuss, dem Risikoausschuss bzw. im Prüfungsausschuss und anschließend dem Aufsichtsrat vorgelegt

und mit dem Vorstand ausführlich erörtert. Ein weiterer Diskussionspunkt war die Vorbereitung der Corporate-Governance-Berichterstattung einschließlich der Befassung mit dem Bericht zur Unternehmensführung und der Entsprechenserklärung. Letztere wurde verabschiedet und im Nachgang auf der Internetseite der Aareal Bank AG veröffentlicht. Ferner erfolgte die jährliche Überprüfung der Geschäftsordnungen für den Vorstand und Aufsichtsrat, der individuellen und kollektiven Eignung sowie der Effizienz der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder (jährliche Evaluationsprüfung), der Prozesse zu deren Überprüfung sowie der Conflict of Interest Policy für Organmitglieder. Die Ergebnisse der Evaluationsprüfung hat der Aufsichtsrat ausführlich erörtert. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Gremienarbeit ein. Der Aufsichtsrat befasste sich zudem mit der vorläufigen Zielerreichung des Vorstands 2019 und der Ableitung der Vorstandsziele 2020 entsprechend der vorgestellten Strategie. In seiner Sitzung im Dezember hat der Aufsichtsrat auch über den Vorschlag des Prüfungsausschusses für einen neuen Abschlussprüfer beraten, den der Ausschuss auf Basis des durchgeführten Auswahlverfahrens für den Wechsel des Abschlussprüfers ab dem Geschäftsjahr 2021 vorgelegt hat. Der Aufsichtsrat hat sich nach ausführlicher Beratung dem Vorschlag des Prüfungsausschusses angeschlossen und wird der Hauptversammlung 2020 vorschlagen, entweder die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Prüfer für eine etwaige prüferische Durchsicht zusätzlicher unterjähriger Finanzinformationen im Sinne von § 115 Abs. 7 WpHG im Geschäftsjahr 2021 bis zur nächsten Hauptversammlung zu bestellen. Ferner ist vorgesehen, der Hauptversammlung 2021 vorzuschlagen, entweder die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Jahres- und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 zu bestellen. Der Aufsichtsrat präferiert dabei entsprechend der Empfehlung des Prüfungsausschusses jeweils die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu bestellen.

In seiner Sitzung im Dezember hat der Aufsichtsrat auf Empfehlung des Präsidial- und Nominierungs-

ausschusses zudem beschieden, Herrn Marc Heß als Vorstandsmitglied – nach seiner im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat erklärten Niederlegung – auf fünf Jahre neu zu bestellen. Der Aufsichtsrat stützte seine Entscheidung vor allem darauf, dass Herr Heß sich außerordentlich schnell in seine Aufgaben eingearbeitet und in seinem ersten Jahr bereits zahlreiche wertvolle Impulse für die strategische und finanzielle Weiterentwicklung der Aareal Bank gegeben hat. Insbesondere vor dem Hintergrund der vor der Aareal Bank liegenden Herausforderungen durch das anspruchsvolle Markt- und Wettbewerbsumfeld ist es von großer Bedeutung für die Aareal Bank, eine Führungspersönlichkeit wie Herrn Heß langfristig an das Unternehmen zu binden und damit zugleich Kontinuität im Vorstand zu sichern.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse des Aufsichtsrats haben dem Plenum regelmäßig und ausführlich über die Inhalte der jeweiligen Ausschusssitzungen berichtet und alle Fragen der Mitglieder des Plenums umfassend beantwortet.

Sofern Entscheidungen des Aufsichtsrats im Umlaufverfahren getroffen wurden, hat sich der Aufsichtsrat in der jeweils nachfolgenden Sitzung vom Vorstand über die Umsetzung dieser vorher getroffenen Entscheidungen berichten lassen.

Im Rahmen der Vorbereitung von Entscheidungen des Aufsichtsrats wird regelmäßig überprüft, ob möglicherweise Interessenkonflikte vorliegen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden in diesem Zusammenhang keine potenziellen und bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigenden Interessenkonflikte identifiziert.

Arbeit der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Kontrollaufgaben hat der Aufsichtsrat fünf Ausschüsse eingerichtet, den Präsidial- und Nominierungsausschuss, den Risikoausschuss, den Prüfungsausschuss, den Vergütungskontrollausschuss und den Technologie- und Innovationsausschuss.

Präsidial- und Nominierungsausschuss:

Der Präsidial- und Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats traf sich im abgelaufenen Geschäftsjahr zu sechs Sitzungen. In allen seinen Sitzungen hat der Präsidial- und Nominierungsausschuss die Sitzungen des Aufsichtsratsplenums vorbereitet und in einem regelmäßigen Dialog mit dem Vorstand über die strategische Entwicklung der Aareal Bank Gruppe beraten. Zu den Tagesordnungspunkten im Zuständigkeitsbereich des Aufsichtsrats tagte der Ausschuss ohne den Vorstand. Hierzu zählen insbesondere die Beratungen über die Anforderungen an die Eignung von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die Prozesse zu deren Überprüfung, die Ziele zur Zusammensetzung der zwei Organe sowie die Ergebnisse der jährlichen Evaluationsprüfung von Vorstand und Aufsichtsrat.

In der Sitzung im Januar 2019 hat sich der Präsidial- und Nominierungsausschuss mit der Dividendenpolitik des Unternehmens befasst.

Die Sitzung im März diente der Vorbereitung der Hauptversammlung im Mai 2019. Hierunter fielen auch die Beschlussvorschläge zur Tagesordnung der Hauptversammlung. Ferner diente die Sitzung der jährlichen Befassung mit etwaigen anstehenden Vorstands- und Aufsichtsratsbestellungen im nächsten Geschäftsjahr und damit der Themenstellung der Nachfolgeplanung. Eine weitere Sitzung im März diente der Befassung mit Personalthemen unterhalb des Vorstands.

In der Sitzung im Juni 2019 erfolgte die Vorbereitung der Strategiesitzung des Aufsichtsrats und einer intensiven Auseinandersetzung mit dem Thema der Nachfolgeplanung des Vorstands. Ferner wurde eine Informationsordnung des Aufsichtsrats im internen Rahmenwerk verabschiedet, die die Berichterstattungen des Vorstands an die Ausschüsse und das Plenum des Aufsichtsrats regelt. Damit einhergehend wurden die Geschäftsordnungen des Vorstands und Aufsichtsrats angepasst.

Die Sitzung des Präsidial- und Nominierungsausschusses im September 2019 diente der Vor-

bereitung der diesjährigen Evaluationsprüfung und der Auswahl des externen Beraters hierfür. Ferner wurde der Strategiedialog mit Blick auf das zweite Halbjahr 2019 geführt. Zudem wurde über die aktuellen Corporate Governance Entwicklungen beraten einschließlich der Umsetzung des neuen Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) und des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II). Wie vom DCGK angeregt, nahm die Aufsichtsratsvorsitzende im Berichtszeitraum in angemessenem Rahmen Gespräche mit Investoren wahr und tauschte sich mit ihnen zur Corporate Governance der Aareal Bank aus. Hierüber berichtete die Aufsichtsratsvorsitzende in der jeweiligen Sitzung, die einem solchen Gespräch folgte (zu den Themen s. u. bei „Aktionärskommunikation“).

In der Sitzung im Dezember 2019 nahm der Präsidial- und Nominierungsausschuss die jährliche Überprüfung der Geschäftsordnungen für den Vorstand und Aufsichtsrat, der individuellen und kollektiven Eignung sowie der Effizienz der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder (jährliche Evaluationsprüfung), der Prozesse zu deren Überprüfung sowie der Conflict of Interest Policy für Organmitglieder vor. Hierbei wurden auch die Ergebnisse der schriftlichen Abfrage aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder im Hinblick auf etwaige Interessenkonflikte im abgelaufenen Geschäftsjahr vorgelegt. Die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats haben schriftlich erklärt, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Interessenkonflikte im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex aufgetreten sind.

Darüber hinaus beschied der Präsidial- und Nominierungsausschuss dem Aufsichtsrat zu empfehlen, Herrn Marc Heß nach seiner einvernehmlichen Niederlegung auf fünf Jahre zu bestellen (s. oben bei Aufsichtsrat).

Risikoausschuss:

Der Risikoausschuss kam im abgelaufenen Geschäftsjahr zu sechs Sitzungen zusammen. Dem Ausschuss wurden regelmäßig die Berichte über die Risikolage der Bank vorgelegt und vom Vor-

stand erläutert. Die Ausschussmitglieder haben die Inhalte mit dem Vorstand diskutiert und diese zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Ausschuss befasste sich neben den Kredit- und Länder Risiken mit Marktrisiken, Liquiditätsrisiken und Operationellen Risiken sowie Reputations- und IT-Risiken. Der Ausschuss beschäftigte sich zudem mit der Betrachtung der Risikotragfähigkeit und den Kapitalquoten der Aareal Bank. Über die Liquiditätsversorgung und -steuerung und die Refinanzierung wurde ebenfalls ausführlich berichtet. Zudem wurden die Risiken aus den bestehenden Beteiligungen sowie alle weiteren wesentlichen Risiken vorgestellt.

Der Risikoausschuss befasste sich mit den Strategien der Aareal Bank sowie den daraus abgeleiteten Teilrisikostategien und dem Risikomanagementsystem. Der Vorstand hat dem Risikoausschuss zudem ausführliche Berichte über alle Märkte vorgelegt, in denen die Bank Immobilienfinanzierungsgeschäfte betreibt, sowie ergänzende Berichte zu Anlagen in Wertpapierportfolios. Die Berichte und Markteinschätzungen wurden von den Mitgliedern des Ausschusses eingehend diskutiert. Im Rahmen der Risikoberichterstattung wurden bedeutende Engagements näher erörtert und Maßnahmen zum Abbau von risikobehafteten Kreditengagements vorgestellt und darüber beraten. Der Risikoausschuss ließ sich über die Sanierungsplanung und weitere Risikomanagementmaßnahmen berichten, hierunter fielen auch die Vorbereitungen auf den Austritt Großbritanniens aus der EU und die damit zusammenhängenden Reaktionen auf die jeweils aktuellen Entwicklungen. Ferner berichtete der Vorstand in jeder Sitzung des Risikoausschusses über alle abgeschlossenen, laufenden und in Aussicht gestellten Prüfungen durch die Aufsicht. Neben der regulär in jeder Sitzung stattfindenden Berichterstattung über die Risikolage ergaben sich weitere Schwerpunkte in den nachfolgend genannten Sitzungen zu den dargestellten Themen.

Die Risikoausschusssitzung im März 2019 befasste sich mit den Ergebnissen der Prüfung des Risikomanagementsystems durch den Abschlussprüfer, einer schwerpunktmäßigen Marktberichterstattung und den Schwerpunkten der Aufsicht im Geschäftsjahr 2019.

Im Mai 2019 befasste sich der Risikoausschuss schwerpunktmäßig mit der Umsetzung regulatorischer Anforderungen und legte fest, künftig sechs Sitzungen p.a. abzuhalten, um insbesondere der regulatorischen Entwicklung je Themengebiet ausreichend Zeit beizumessen.

In Überarbeitung einzelner Teilrisikostراتيجien in Umsetzung regulatorischer Anforderungen wurden diese dem Risikoausschuss im Juni 2019 zur Erörterung vorgelegt.

In der Sitzung im September 2019 ließ der Risikoausschuss sich über die aktuelle Sanierungsplanung berichten.

In seiner Sitzung im Dezember 2019 erörterte der Risikoausschuss alle Geschäfts- und Risikostراتيجien der Bank. Der Risikoausschuss überwachte die Konditionen im Kundengeschäft anhand des Geschäftsmodells und der Risikostruktur der Bank. Weiterhin unterstützte er den Vergütungskontrollausschuss bei der Bewertung der Auswirkungen der Vergütungssysteme auf die Risiko-, Kapital- und Liquiditätssituation der Bank und prüfte, ob die Vergütungssysteme auf die nachhaltige Entwicklung des Instituts und dessen Geschäftsstrategie ausgerichtet sind. In diesem Zusammenhang überwachte er, dass auch die abgeleiteten Risikostراتيجien sowie die Vergütungsstrategie daran ausgerichtet sind.

In einer weiteren Sitzung im Dezember, zu der die Mitglieder des Technologie- und Innovationsausschusses als Gäste eingeladen waren, befasste sich der Ausschuss mit der IT-Strategie und der IT-Sicherheitsstrategie der Aareal Bank AG und allen Aspekten des Sicherheitsmanagements der Bank. Zudem wurde über die regulatorischen Vorgaben zur IT-Sicherheit diskutiert.

Der Ausschuss befasste sich darüber hinaus mit dem Banken- und dem regulatorischen Umfeld. In einzelnen Sitzungen wurden Schwerpunkte auf aktuelle Themen gelegt, wie bspw. einzelne Risikoarten. Der Risikoausschuss befasste sich zudem mit den durch die Aufsichtsbehörden vorgenommenen Prüfungen, den daraus resultierenden

Feststellungen und den Empfehlungen der Regulatoren zu risikobezogenen Themen.

Prüfungsausschuss:

Der Prüfungsausschuss trat im abgelaufenen Geschäftsjahr zu sechs Sitzungen zusammen.

Entsprechend den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex erörterte der Prüfungsausschuss in seinen Sitzungen im Mai, August und November 2019 die zu veröffentlichenden Ergebnisse der Quartale des Geschäftsjahres mit dem Vorstand. Ferner erfolgte in den Sitzungen des Prüfungsausschusses regelmäßig eine Berichterstattung über den aktuellen Stand und die Planung der zentralen Steuerungsgrößen im Geschäftsjahr sowie über aktuelle Prüfungen und Projekte im Hause der Aareal Bank. Der Ausschuss hat in seinen Sitzungen die Berichte der Internen Revision und der Compliance-Beauftragten der Bank entgegengenommen, diese eingehend erläutern lassen und zur Kenntnis genommen. Zudem wurde der Ausschuss über die Arbeit der Internen Revision und die Prüfungsplanung in Kenntnis gesetzt. Der Leiter der Internen Revision nahm an allen Sitzungen teil. Der Ausschuss befasste sich mit den Maßnahmen des Vorstands zur Behebung der von Abschlussprüfer, Interner Revision und Aufsichtsbehörden festgestellten Mängel und ließ sich regelmäßig über den Status und den Fortschritt bei der Abarbeitung von Feststellungen berichten. Vertreter des Abschlussprüfers nahmen ebenfalls an allen Sitzungen teil. Ausgenommen hiervon waren die Tagesordnungspunkte zur Rotation des Abschlussprüfers sowie zur Beurteilung der Abschlussprüfung und dem Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers. In allen Sitzungen wurde ein regelmäßiges Update über den Stand der bereits genehmigten und erwarteten Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers vorgelegt. Der Prüfungsausschuss hatte im Vorgriff auf die ab 2020 in Kraft tretende, einzuhaltende Grenze von 70 % der gebilligten Nichtprüfungsleistungen im Verhältnis zu den geplanten Abschlussprüfungsleistungen freiwillig bereits für die Jahre 2018 und 2019 beschlossen. Diese wurde zu keinem Zeitpunkt erreicht oder überschritten.

In seiner Sitzung im Februar 2019 wurden dem Ausschuss die vorläufigen Zahlen für das Geschäftsjahr 2018 vorgestellt und mit ihm die Dividendenpolitik diskutiert. Ferner wurden der Jahresbericht 2018 sowie die Prüfungsplanung der Internen Revision vorgestellt.

Im März 2019 hat der Ausschuss den Bericht des Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2018 entgegengenommen und die Ergebnisse eingehend mit dem Wirtschaftsprüfer diskutiert. Die Mitglieder haben sich mit den Inhalten der vorgelegten Prüfungsberichte auseinandergesetzt und sich auf dieser Basis sowie im Gespräch mit dem Wirtschaftsprüfer ein Bild vom Prüfungsergebnis gemacht. Ferner berichtete der Prüfungsausschussvorsitzende über seine Gespräche mit dem Abschlussprüfer außerhalb der Sitzungen. Unter Ausschluss des Abschlussprüfers beriet der Prüfungsausschuss über die Tagesordnungspunkte zur Beurteilung der Abschlussprüfung und den Wahlvorschlag für den Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019. Ferner befasste sich der Ausschuss mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Aareal Bank Gruppe und der vorgenommenen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit („limited assurance“) für diesen Bericht.

In seiner Sitzung im Mai 2019 beriet der Prüfungsausschuss über die Prüfungsschwerpunkte des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019.

Im August 2019 lagen die Schwerpunkte der Prüfungsausschusssitzung auf den regulatorischen Entwicklungen im Bereich Sustainable Finance und den Ergebnissen des Reviews des Halbjahresfinanzberichts zum 30. Juni 2019 sowie zum Prüfungsansatz für die Jahres- und Konzernabschlussprüfung.

In seiner Sitzung im November 2019 legte der Prüfungsausschuss den Fokus auf die Befassung mit dem anstehenden vom AReG vorgegebenen Prüferwechsel. Ferner bereitete der Ausschuss die Informationsveranstaltung des Aufsichtsrats im Dezember vor und erörterte die Risiken in Zusammenhang mit der Umsetzung der Benchmark-

richtlinie. Ferner hat der Prüfungsausschuss auf Vorschlag des Vorstands beschlossen, ab kommenden Geschäftsjahr die vierteljährliche Planungs- bzw. Forecastrechnung in Verbindung mit der quartalsbezogenen Ergebnissteuerung in Präsenzsitzungen jeweils im März, Juni, September und Dezember stattfinden zu lassen. Die Sitzungen im Mai, August und November fokussieren sich auf die Befassung mit den vorläufigen Quartalszahlen und können in Form von Telefonkonferenzen abgehalten werden.

In seiner Sitzung im Dezember 2019 wurde dem Ausschuss neben einem Bericht über den Prüfungsverlauf vom Vorstand die aktualisierte Konzernplanung vorgelegt und erläutert. Weiterhin wurde der Prüfungsausschuss vom Vorstand über den Aufbau der Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Geschäftsjahr 2019 informiert. Der Ausschuss hat sich turnusgemäß außerdem über das Risikomanagementsystem und die Überprüfung des Internen Kontrollsystems entsprechend den gesetzlichen Vorgaben informieren lassen, diese diskutiert und zur Kenntnis genommen.

Rotation des Wirtschaftsprüfers:

Zur Umsetzung der Regelungen der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 über die Pflichtrotation des Abschlussprüfers hat die Aareal Bank zu Beginn des Geschäftsjahres 2019 über den Bundesanzeiger das Verfahren zur Auswahl eines neuen Abschlussprüfers für die Aareal Bank AG und die Aareal Bank Gruppe für das Geschäftsjahr 2021 veröffentlicht. Die operative Durchführung des Auswahlverfahrens erfolgte durch ein vom Prüfungsausschuss festgelegtes internes Projektteam der Aareal Bank AG. Die Festlegung der wesentlichen Prozessschritte, der Auswahlkriterien und die wesentlichen Entscheidungen wurden vom Prüfungsausschuss verabschiedet. Der Prüfungsausschuss hat sich in seinen Sitzungen regelmäßig über den Fortschritt im Verlauf des Verfahrens berichten lassen, über die weiteren wesentlichen Schritte beraten und ggf. entschieden. Dem Projektteam gehörten neben dem Prüfungsausschussvorsitzenden der Finanzvorstand, der Risikovorstand und der Marktfolgevorstand sowie leitende Angestellte der maßgeblich betrof-

fenen Unternehmensbereiche an. Entsprechend den EU-Vorschriften wurde der gesamte Prozess fair, transparent und diskriminierungsfrei gestaltet. Durch Bekanntmachung des Vorhabens im Bundesanzeiger waren Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zunächst aufgefordert, ihr Interesse an der Teilnahme am Auswahlprozess zu bekunden. Den Interessenten wurden im nächsten Schritt umfangreiche Unterlagen zur Verfügung gestellt, die die Abgabe eines fundierten schriftlichen Angebots ermöglichten. Der Möglichkeit zur Abgabe einer Interessensbekundung folgte eine Phase, in der Wettbewerbern die Möglichkeit eingeräumt wurde, offen gebliebene Fragen zu klären. Die daraufhin schriftlich eingereichten Angebote wurden vom Projektteam sowie vom Prüfungsausschussvorsitzenden analysiert und bewertet. Aus den abgegebenen Angeboten wurden anhand der vom Prüfungsausschuss festgelegten Auswahlkriterien die vier Bewerber ausgewählt, die die meisten Kriterien erfüllten. Diese wurden eingeladen, ihr Angebot und die wesentlichen Teammitglieder persönlich vorzustellen. An diesen Präsentationen nahmen alle Vertreter des Projektteams teil. Auf Basis der Bewertungen dieser Präsentationen wurde die Auswahl auf die zwei besten Bewerber, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, verengt und eine Präferenz für die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft samt Begründung ausgesprochen. Dieser Abschlussbericht wurde dem Prüfungsausschuss in seiner Sitzung im November 2019 vorgelegt. Ferner haben die beiden finalen Bewerber sich in der Sitzung des Prüfungsausschusses im November 2019 persönlich vorgestellt. Auf Grundlage dieser ausführlichen Berichterstattung hat der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat empfohlen, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Prüfer für eine etwaige prüferische Durchsicht zusätzlicher unterjähriger Finanzinformationen im Sinne von § 115 Abs. 7 WpHG im Geschäftsjahr 2021 bis zur nächsten Hauptversammlung zu bestellen. Die Bestellung zum Jahres- und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 ist dann durch die Hauptversammlung 2021 vorgesehen. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, der Präferenzempfehlung des Prüfungsausschusses zu folgen.

Vergütungskontrollausschuss:

Der Vergütungskontrollausschuss trat im abgelaufenen Geschäftsjahr zu sechs Sitzungen zusammen.

Entsprechend der Vorgabe des § 25d Abs. 12 KWG, die sich in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats der Aareal Bank widerspiegelt, nimmt der Vorstand an Sitzungen des Vergütungskontrollausschusses nicht teil, bei denen über die Vergütung des Vorstands beraten wird. Im Geschäftsjahr 2019 tagte der Vergütungskontrollausschuss vier Mal ohne Teilnahme des Vorstands und in zwei Sitzungen mit Vorstandsmitgliedern zusammen.

Die sechs Sitzungen des Vergütungskontrollausschusses hatten die dem Ausschuss zugewiesenen Themen hinsichtlich der Befassung mit den Vergütungssystemen der Bank und allen damit zusammenhängenden Fragen zum Inhalt. Hierbei wurde, sofern dies als notwendig erachtet wurde, Unterstützung durch externe Rechts- und Vergütungsberater herangezogen. Der Ausschuss unterstützte das Aufsichtsratsplenum bei der Überwachung der Einbeziehung interner Kontrollbereiche und aller sonstigen maßgeblichen Bereiche bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme und bewertete die Auswirkungen der Vergütungssysteme auf die Risiko-, Kapital- und Liquiditätssituation. Darüber hinaus unterstützte der Vergütungskontrollausschuss den Aufsichtsrat bei allen Fragen im Zusammenhang mit der Vergütung des Vorstands. Die Unterstützung des Aufsichtsrats erfolgte in der Regel durch die Vorbereitung von entsprechenden Beschlussempfehlungen.

Der Ausschuss beschäftigte sich zu Beginn des Berichtsjahres mit der Zielerreichung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018 und der Festlegung der Vorstandsziele 2019.

Im März 2019 finalisierte der Ausschuss die Überprüfung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme des Vorstands und der Mitarbeiter. Ferner wurden das Ergebnis der Malusprüfung für Mitarbeiter und Vorstand und die Überprüfung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung auf rechtliche Zulässigkeit u. a. nach § 7 InstitutsVergV vorgelegt.

In der Sitzung des Vergütungskontrollausschusses im Juni 2019 beriet der Ausschuss über die erfolgte Umsetzung der Anmerkungen der Aufsicht zum Vergütungssystem.

Der Vergütungskontrollausschuss befasste sich in den zwei Sitzungen im September 2019 mit der Anpassung der Vergütungssysteme für Mitarbeiter infolge der Harmonisierung des Bonusmodells für alle Mitarbeiter sowie mit dem Nachfolgeprozess des Vergütungsbeauftragten. Ferner wurde über die aktuellen Corporate-Governance-Entwicklungen beraten einschließlich der Umsetzung des neuen DCGK und des ARUG II sowie damit einhergehend mit den geplanten Anpassungen in der Vergütungsberichterstattung mit dem Ziel der Erhöhung der Transparenz. Ebenfalls im September befasste sich der Vergütungskontrollausschuss mit der betrieblichen Altersvorsorge der Vorstandsmitglieder und empfahl dem Aufsichtsrat zu beschließen, hinsichtlich der Anstellungsverträge jeweils im Einvernehmen mit dem einzelnen Vorstandsmitglied diese zu vereinheitlichen (s. hierzu Berichterstattung bei Vorstandsvergütung › Maßnahmen im Geschäftsjahr 2019).

Die Sitzung zum Ende des Jahres diente der Befassung des Vergütungskontrollausschusses mit der vorläufigen Zielerreichung des Vorstands für 2019 sowie der Festlegung der Vorstandsziele für 2020.

Technologie- und Innovationsausschuss:

Der Technologie- und Innovationsausschuss traf sich im abgelaufenen Geschäftsjahr planmäßig zu vier Sitzungen.

In seinen Sitzungen wurde ausführlich über die Umsetzung und Weiterentwicklung der Digitalisierungsstrategie, Markttrends, technologische Entwicklungen und Innovationen insbesondere für die Kunden des Segments Consulting/Dienstleistungen beraten. Mögliche Geschäftschancen, die sich durch die zunehmende Digitalisierung von Geschäftsprozessen ergeben, und wie diese durch die Aareal Bank Gruppe insbesondere auch für ihre Kunden nutzbar gemacht werden können, wurden u. a. von den für die Entwicklung verantwortlichen Mitarbeitern der Bank und der jeweiligen Tochtergesellschaften erläutert.

Einen weiteren zentralen Punkt der regelmäßigen Beratungen bildeten alle Fragen zur Sicherheit und Flexibilität der angebotenen und der intern verwendeten IT-Systeme, die allgemeine Neuausrichtung der Banksysteme und die damit verbundenen Anpassungen an die neuen Anforderungen im Bereich der Rechnungslegung, Regulierung und Cyber-Security. Dabei wurden auch die IT-Strategie diskutiert und die Budgetplanung und Überwachung wichtiger IT-Projekte thematisiert.

Zu den Sitzungen wurden für ausgewählte Themen externe Experten eingeladen, um aktuelle Entwicklungen zu diskutieren.

Teilnahme der Aufsichtsratsmitglieder an den Sitzungen des Plenums und der Ausschüsse:

Sofern Aufsichtsratsmitglieder an einer Sitzung nicht teilnehmen konnten, haben sie vorab ihre Abwesenheit angekündigt und die Gründe dargelegt. In der nebenstehenden Tabelle sind die Anwesenheiten dargestellt.

Mitglied des Aufsichtsrats	Teilnahme Plenum	Quote	Teilnahme Ausschüsse	Quote	Anzahl Anwesenheiten/ Anzahl Sitzungen*
Marija Korsch	9 / 9	100%	28 / 28	100%	37 / 37
Prof. Dr. Stephan Schüller	9 / 9	100%	14 / 18	85%	23 / 27
Klaus Novatius (ab 1. Januar 2019)**	9 / 9	100%	12 / 12	100%	21 / 21
Thomas Hawel**	9 / 9	100%	4 / 4	100%	13 / 13
Petra Heinemann-Specht**	9 / 9	100%	6 / 6	100%	15 / 15
Richard Peters	9 / 9	100%	16 / 16	100%	25 / 25
Dr. Hans-Werner Rhein	9 / 9	100%	12 / 12	100%	21 / 21
Sylvia Seignette	9 / 9	100%	6 / 6	100%	15 / 15
Elisabeth Stheeman	9 / 9	100%	10 / 10	100%	19 / 19
Hans-Dietrich Voigtländer	9 / 9	100%	16 / 16	100%	25 / 25
Prof. Dr. Hermann Wagner	9 / 9	100%	12 / 12	100%	21 / 21
Beate Wollmann**	9 / 9	100%	6 / 6	100%	15 / 15

* Plenum und Ausschüsse; ** Von den Arbeitnehmern gewählt

Jahresabschluss und Konzernabschluss

Die von der Hauptversammlung 2019 zum Abschlussprüfer gewählte PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main wurde vom Aufsichtsrat mit der Jahresabschlussprüfung und Konzernabschlussprüfung beauftragt. Der beauftragte Wirtschaftsprüfer hat dem Aufsichtsrat eine Erklärung über seine Unabhängigkeit vorgelegt, die vom Aufsichtsrat entgegengenommen wurde. Der Aufsichtsrat hat keinen Zweifel an der Richtigkeit des Inhalts dieser Unabhängigkeitserklärung. Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat ihrem Prüfungsauftrag entsprochen und den nach HGB erstellten Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den nach IFRS erstellten Konzernabschluss und den Konzernlagebericht der Aareal Bank AG geprüft. Auf Basis der Ergebnisse der Prüfung hat die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Jahresabschlüsse mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk versehen.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben die Prüfungsberichte sowie alle zugehörigen Anlagen rechtzeitig vor der Sitzung des Aufsichtsrats, in der über den Jahres- und Konzernabschluss beraten wurde, erhalten. Sie haben sich durch das Studium der übersandten Unterlagen über die Ergebnisse der Prüfung informiert. Die Vertreter der Prüfungsgesellschaft nahmen an der Sitzung des Aufsichtsrats teil, in der über den Jahres- und Konzernabschluss beraten wurde, und präsentierten ausführlich die Ergebnisse ihrer Prüfung. Anschließend standen die Vertreter der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dem Aufsichtsrat für Fragen und ergänzende Erläuterungen zur Verfügung. Alle Fragen wurden zur Zufriedenheit des Aufsichtsrats beantwortet.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der AG nach HGB sowie der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht nach IFRS, der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands sowie die Prüfungsberichte wurden ausführlich erörtert. Gegen die Ergebnisse der Prüfung ergaben sich keine Einwendungen. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 24. März 2020 dem Ergebnis der Prüfung

zugestimmt. Damit hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss der AG nach HGB festgestellt und den Konzernabschluss nach IFRS gebilligt. Der Aufsichtsrat hat den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands geprüft und mit diesem diskutiert. Auf der Basis der Diskussion schloss sich der Aufsichtsrat dem Vorschlag des Vorstands zur Gewinnverwendung an.

Nichtfinanzieller Bericht

Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat haben sich in ihren Sitzungen vom 21. und 26. März 2019, und 5. und 12. Dezember 2019 mit Nachhaltigkeitsthemen und der Berichterstattung hierzu befasst.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat sich in seiner Sitzung vom 19. März 2020 zudem mit dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht 2019 und dem Ergebnis der Prüfung durch PricewaterhouseCoopers befasst. Vertreter des Prüfers nahmen an der Sitzung des Prüfungsausschusses teil und berichteten über die wesentlichen Ergebnisse ihrer betriebswirtschaftlichen Prüfung nach ISAE 3000 (Revised) zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit („limited assurance“). Sie beantworteten ergänzende Fragen der Ausschussmitglieder. Der Prüfungsausschuss hat das Prüfungsergebnis von PricewaterhouseCoopers plausibilisiert und dem Aufsichtsrat seine Bewertung des nichtfinanziellen Berichts und die Analyse des Prüfungsergebnisses von PricewaterhouseCoopers vorgestellt. Darüber hinaus hat der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat empfohlen, sich dem Prüfungsergebnis von PricewaterhouseCoopers anzuschließen. Der Aufsichtsrat ist dem gefolgt und hat in seiner Sitzung vom 24. März 2020 als Ergebnis seiner Prüfung festgestellt, dass keine Einwände gegen den nichtfinanziellen Bericht und das Ergebnis der Prüfung durch PricewaterhouseCoopers zu erheben sind.

Aktionärskommunikation

Frau Korsch führte in ihrer Funktion als Aufsichtsratsvorsitzende Gespräche mit Vertretern von

Aktionären zur Corporate Governance der Aareal Bank. Frau Korsch stellte die im Zuständigkeitsbereich des Aufsichtsrats liegenden Themen wie die Zusammensetzung des Vorstands und Aufsichtsrats, die Vergütungssysteme des Vorstands und Aufsichtsrats, die Rolle des Aufsichtsrats im Strategieentwicklungs- und -umsetzungsprozess sowie deren Einbindung in Environmental-, Social- und Governance-Themen („ESG“), die Abschlussprüfung und die Nachfolgeplanung vor.

Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Sie wurden dabei von der Aareal Bank AG angemessen unterstützt. Für die im Vorjahr und zu Beginn des Berichtsjahres neu in den Aufsichtsrat eingetretenen Mitglieder wurden individuell auf diese Aufsichtsratsmitglieder abgestimmte Einführungsprogramme durchgeführt sowie externe Fortbildungen vermittelt, um ihnen die Einarbeitung in das Amt zu erleichtern.

Der Onboarding-Prozess der Aareal Bank für neue Organmitglieder dient dazu, vertiefte Kenntnisse der konkreten Ausgestaltung der Geschäftstätigkeit, der Strategie, des Risikomanagements, der Rechnungslegung sowie der wesentlichen rechtlichen Bestimmungen der Aareal Bank zu vermitteln. Dazu wurden neben externen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen Gespräche insbesondere mit Bereichsleitern der internen Kontrolleinheiten, von Finance & Controlling, Group Strategy sowie den Vorstandsmitgliedern und den Vorsitzenden der Aufsichtsratsausschüsse geführt.

Ferner finden im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen regelmäßig Weiterbildungen statt. Im Jahr 2019 gehörten hierzu u.a. zwei Sitzungen des Risikoausschusses mit tiefgehender Befassung mit aktuellen regulatorischen Entwicklungen und eine Befassung des Aufsichtsratsplenums mit den Chancen und Risiken der Digitalisierung, insbesondere Cyber-, ICT- und IT-Risiken unter besonderer Beleuchtung des Plattformgeschäfts und der Nutzung von Cloud-

Diensten. Hierfür wurde u. a. auch die Sitzung des Aufsichtsrats im September mit entsprechender thematischer Erweiterung in den Räumen der Aareon AG genutzt.

Zusätzlich zu den regulären Sitzungen hat der Aufsichtsrat sich im Rahmen einer separaten Informationsveranstaltung von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers ausführlich über aktuelle Veränderungen und Überlegungen im regulatorischen und juristischen Umfeld informieren lassen und die möglichen Auswirkungen dieser Trends auf die Aareal Bank besprochen.

Der Aufsichtsrat möchte abschließend dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Konzerns seinen Dank für ihren Einsatz im vergangenen Geschäftsjahr 2019 aussprechen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ganzen Firmengruppe haben mit ihrem anhaltenden Engagement und hoher Motivation dazu beigetragen, dass das Unternehmen alle Herausforderungen ausgesprochen gut gemeistert hat. Damit wurde einmal mehr der Erfolg des Unternehmens ermöglicht.

Frankfurt am Main, im März 2020

Für den Aufsichtsrat



Marija Korsch (Vorsitzende)